

Wegzug ins Ausland



Personalien	Einzelperson / Ehemann	Ehefrau
Name, Ledigname:		
Vorname/n:		
Geburtsdatum:		
Zivilstand:		
Adresse in Reichenburg:		
Telefonnummer:		
Wegzug per:		
Wegzug nach:	Strasse:	
	Ort:	Land:

Kind 1	
Name	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	

Kind 2	
Name	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	

Kind 3	
Name	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	

Kontaktadresse in der Schweiz: _____

Kontoverbindung: Bank/Post: _____
Kontonummer: _____

Ist diese Bank-/Postverbindung auch nach Ihrem Wegzug noch gültig? ja nein

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch

Haben Sie noch Grundeigentum in der Schweiz? ja nein

Lassen Sie sich Pensionskassengelder auszahlen? ja nein

Wenn ja, durch wen? Ehemann

Ehefrau

- Wenn Sie ins Ausland wegziehen, müssen Sie eine Steuererklärung für das vergangene sowie für das aktuelle Jahr bis zum Wegzugsdatum samt Belegen mindestens zwei Wochen vor Abreise einreichen.
- Falls Sie noch Grundeigentum oder andere Vermögenswerte in der Schweiz haben, bleiben Sie weiterhin sekundär steuerpflichtig in der Schweiz.
- Für die Zustellung weiterer Dokumente braucht die Gemeindeverwaltung eine Kontaktperson, die weiterhin in der Schweiz lebt (z. B. Kinder, Geschwister, Bekannte, usw.)
- Sämtliche Steuern inkl. direkte Bundessteuer und evtl. Kapitalabfindungssteuer werden bei einem Wegzug ins Ausland über das Gemeindesteuernamt abgerechnet. Sie müssen den Gesamtbetrag vor Ihrer Abreise beglichen haben.
- **Sobald die Steuern definitiv abgerechnet und bezahlt sind, kann Ihnen das Einwohneramt eine Abmeldebescheinigung aushändigen.**
- Von Schweizer Bürgern benötigen wir den Niederlassungsausweis. Ausländische Staatangehörige müssen den Ausländerausweis abgeben. Bei einem Wegzug ins Ausland erlischt das Anrecht auf eine Bewilligung innerhalb 6 Monaten. Gesuche um Verlängerung dieser Frist, sind an das „Amt für Migration Schwyz, Postfach 454, 6431 Schwyz“ zu richten.

Der/die Unterzeichnete(n) bestätigt, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind:

Datum: _____

Unterschrift Einzelperson / Ehemann: _____

Unterschrift Ehefrau: _____

Gemeinde Reichenburg

Kanzleiweg 1, Postfach 242, 8864 Reichenburg, Telefon 055 464 30 60, Fax 055 464 30 69
info@reichenburg.ch, www.reichenburg.ch